



---

**Ausschussdrucksache 20(13)70i**

---

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 18. September 2023

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU  
**„Schwanger- und Mutterschaft für Gründerinnen und Selbständige erleichtern“**  
**(BT-Drs. 20/6911)**

Dr. Maren Püschel, Bundesverband der Freien Berufe e. V.

# Stellungnahme von Dr. Maren Püschel zur Anhörung im Deutschen Bundestag zum Thema Mutterschutz für Selbstständige am 18. September 2023

Ich habe mir heute Zeit genommen, um dieses wichtige Anliegen voran zu bringen und aus der Praxis zu berichten. Montagmorgen ist bei uns meist schon „die Hölle los“ – jede Menge kranke Tiere und besorgte Tierhalter und –innen. Wenn wir noch länger das Potenzial von Tierärztinnen liegen lassen, wird die – von vielen Menschen als selbstverständlich erwartete – Rettung und Heilung ihrer Tiere Vergangenheit sein. Gründe für mehr Gründerinnen und Frauen, die selbstständig tätig werden wollen, gibt es viele. Ich möchte Ihnen heute meine Hauptpunkte nennen und meine eigenen Erfahrungen mit der Thematik teilen.

## A. Gründungspotenzial von Frauen

- Die Freien Berufe sind mit mehr als 93.000 freiberuflichen Existenzgründungen im Jahr 2022 eine **Gründungsmaschine**. **Frauen haben 54,9 Prozent der freiberuflichen Gründungen** in die Wege geleitet – ein Aufwärtstrend, der seit 2018 kontinuierlich steigt. Diese hohe Gründungsbereitschaft gerade bei Freiberuflerinnen, diesen Schwung, müssen wir nutzen und unterstützen.
- Das Potenzial der Frauen resultiert aus dem guten Gespür der freiberuflichen Gründerinnen für innovative Geschäftskonzepte, auch bedingt durch neue Berufsbilder im Zuge der Tertiärisierung. Allein schon aus dem Grund, die Transformationsziele zu erreichen, sollte die Politik das Angebot nutzen und das Gründungspotenzial von Freiberuflerinnen mit zielgerichteten Impulsen, etwa Fördermöglichkeiten für Gründerinnen sowie den Ausbau der Kinderbetreuung für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unterstützen. Überdies sollte die gesellschaftliche Wertschätzung von Unternehmertum und Selbstständigkeit besser gefördert werden. Deutschland braucht mehr Gründergeist und Lust auf Selbstständigkeit.

## B. Einsatz des BFB für das Thema Gründerinnen

- Es bedarf aber mehr, damit Frauen sich mit ihrem vollen Potenzial an Gründungen beteiligen können. Eine gemeinsame Positionierung des BFB mit dem Startup-Verband und dem Verband deutscher Unternehmerinnen (VdU) spricht sich für eine bessere Vereinbarkeit von Unternehmertum und Familie aus. Das Bündnis stützt sich auf drei Kernforderungen für selbständige Frauen, und zwar 1) einen besseren Mutterschutz; 2) Elterngeld und Elternzeit für Gründerinnen und Gründer, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Selbständige; 3) eine bessere steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten.
- Der BFB arbeitet u.a. in der Initiative des **BMWK „Frauen im Mittelstand, Handwerk, Gründungen und Start-ups“** mit. Das Ziel ist, gemeinsam mit 27 Stakeholdern aus Verbänden, Netzwerken und wissenschaftlichen Institutionen durch die 40 Maßnahmen im Aktionsplan mehr Frauen zu motivieren, unternehmerisch tätig zu werden und ihre Leistungen in Mittelstand, Handwerk, Gründungen und Start-ups stärker sichtbar zu machen und positive Änderungen für die Berufs- und Lebensperspektiven von Frauen herbeizuführen.
- Der BFB führte 2022 diverse Veranstaltungen zum Thema Gründerinnen durch, u.a. ein Hybrid-Event mit dem OECD Berlin Centre sowie die Gründerinnenkonferenzen in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift EMOTION, der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit sowie dem VdU, in Präsenz am 14. November 2022 mit 200 Gästen sowie Sprecherinnen und Sprechern aus Politik, Gründerszene und Medienbranche. Das Event stand unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger MdB.

## C. Mein persönlicher Bezug für die Vereinbarkeit von Unternehmertum und Familie

Das Tiermedizinstudium, die anschließende Erfahrung als Tierärztin während der Doktorarbeit an der Kleintierklinik der Tierärztlichen Hochschule Hannover und die Fachtierarztausbildung an der Kleintierklinik Wasbek haben zu meiner fachlichen Entwicklung beigetragen.

Aufgrund meines familiären Bezugs zur Selbstständigkeit habe ich schon früh ein unternehmerisches Mindset entwickelt und sah mich, nachdem ich die fachlichen Kompetenzen durch meine bisherige berufliche Laufbahn forciert hatte, in der Lage meinen Fokus auf die Selbstständigkeit zu richten.

Allerdings war es bei mir, wie bei vielen anderen Frauen so, dass der Zeitpunkt für den Start ins Unternehmertum parallel zur Familienplanung lag.

Der krasse Kontrast zwischen Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft, Mutterschutz und Beschäftigungsverbot während der Stillzeit oder Elternzeit als angestellte Tierärztin und Arbeiten während der Schwangerschaft auf eigenes Risiko,

keine finanzielle Absicherung während des Mutterschutzes und danach, sind trotz aller Motivation sehr ernüchternd.

In der größten inhabergeführten Kleintierklinik Schleswig-Holsteins stand 2018 ein Generationswechsel an, welche aus dem Einzelunternehmen unter Bildung einer neuen Gesellschaftsform die vier Tierärzt:innen – der jungen Generation und dem Senior verbinden sollte. Aber wie sollte der Spagat zwischen Familiengründung und Unternehmensführung gelingen?

#### Meine persönlichen Probleme:

- 1) Sicheres praktisches Arbeiten ohne Gefährdung während der Schwangerschaft ist nicht möglich. Früher konnten Vertretungen für den Zeitraum beschäftigt werden, aber seit dem massiven Fachkräftemangel gibt es diese Personen nicht mehr.
- 2) Keine finanzielle Absicherung während des Mutterschutzes, also weiter arbeiten bis zur Geburt und so schnell wie möglich danach wieder ungeachtet der persönlichen und der kindlichen Gesundheit.
- 3) Die WHO empfiehlt, dass Stillen bis zum sechsten Monat, da dies für das Kind von nachweislichem Vorteil ist. Doch wie soll das regelmäßige Stillen mit dem Arbeitsplan vereinbar sein. Zudem besteht durch den Kontakt zum Tier weiterhin die Infektionsgefahr.
- 4) Sicherstellung der Betreuungsmöglichkeiten nach der Geburt und die steuerliche Absetzbarkeit. Da die Kinderbetreuung für Kinder unter einem Jahr flächendeckend und zeitlich flexibel eine absolute Seltenheit darstellt, ist die Zeit die nach der Geburt, für die Arbeit zur Verfügung steht stark eingeschränkt.

#### Meine persönlichen Lösungen:

- 1) Durch die Wahl der Gesellschaftsform einer GmbH & Co KG und die darauffolgende Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund – Clearingstelle Statusfeststellungsverfahren wurde entschieden, dass wir Gesellschafter:innen Sozialversicherungspflichtig sind und nur steuerrechtlich als Selbstständige bewertet werden. Der große Vorteil für uns Gesellschafterinnen besteht darin, dass wir dadurch im Falle einer Schwangerschaft - wie eine angestellte Tierärztin - die entsprechenden Sozialleistungen in Anspruch nehmen können. Diese Gesellschaftsform ist in der Tiermedizin jedoch unüblich und sogar von einigen Tierärztekammern verboten.
- 2) Obwohl in Hamburg im Vergleich zu Schleswig-Holstein die deutlich besseren Betreuungsmöglichkeiten vorhanden sind, war es mir nur möglich, meine Tochter durch einen privaten Kindergarten betreuen zu lassen, da andere Einrichtungen keine Kinder unter einem Jahr betreuen (auch wenn sie damit werben). Dieser

Kindergarten fordert einen zusätzlichen Kostenbeitrag, welcher bei der Steuererklärung berücksichtigt werden sollte.

Trotz aller Wiedrigkeiten ist das Modell, als junge Tierärztin selbstständig zu sein, nach wie vor eine zukunftsfähige Variante und ich möchte angehende Tierärztinnen ermutigen, diesen Weg ebenfalls einzuschlagen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass sich Familie und Selbstständigkeit durchaus vereinbaren lassen.

#### **D. Meine Forderungen**

**Um selbstständige Frauen beim Mutterschutz zukünftig stärker zu schützen, sind folgende Lösungsansätze aus meiner Sicht zielführend:**

- Es sollte eine Aufklärungspflicht aller Krankenkassen eingeführt werden, durch die selbstständige Frauen bei Vertragsschluss verpflichtend über ihre Optionen in puncto Mutterschutz informiert werden.
- Alle Selbstständigen (also Männer und Frauen gleichermaßen) sollten sich durch Beiträge am Ausgleichsverfahren für Mutterschutzleistungen (U2-Verfahren) beteiligen. Für Angestellte führen aktuell alle Arbeitgebende zusätzlich zu den Sozialversicherungsbeiträgen die Umlage U2 an die Krankenkassen ab. Damit werden die finanziellen Belastungen für die Mutterschutzleistungen auf die Arbeitgebenden solidarisch verteilt. Die Umlagebeitragssätze variieren je nach Krankenkasse. Bei der BARMER liegt der Beitragssatz 2023 bei 0,54 Prozent, bei der TK bei 0,58 Prozent. Grundlage der Berechnung ist dabei das Gesamt-Brutto aller bei der Umlagekasse versicherten Mitarbeitenden. Diese Aufwände können sich die Arbeitgebenden für schwangere Arbeitnehmerinnen in der Zeit eines generellen oder individuellen Beschäftigungsverbots, sowie für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfrist zu 100 Prozent erstatten lassen. Nach dem gleichen Prinzip könnten sich auch Selbstständige solidarisch mit entsprechenden Beiträgen am Umlageverfahren beteiligen. Zur Berechnung der Beiträge könnte dabei der durchschnittliche Gewinn des Unternehmens im letzten beschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum als Grundlage dienen. Die Kosten wären dementsprechend niedrig und würden keine hohen finanziellen Belastungen bedeuten. Selbstständige könnten dann im Falle einer Schwangerschaft – analog der abhängig Beschäftigten – einen bestimmten Tagessatz von den Krankenkassen erhalten, der dann mit den in die Umlage U2 eingezahlten Beiträgen entsprechend auf das bisherige Monatsnetto der Selbstständigen aufgestockt werden sollte.

**Alternativ könnten folgende Lösungsansätze in Betracht gezogen werden:**

- Selbständigen wird für den Zeitraum der Schwangerschaft und die erste Zeit nach der Geburt ein Steuernachlass eingeräumt und so eine indirekte finanzielle Unterstützung geleistet. Dieser könnte sich an der Höhe des Nettolohns orientieren. Dabei sollte der Berechnungszeitraum möglichst weit gefasst werden, da bei Selbstständigen nicht grundsätzlich mit einem gleichbleibenden, stetigen Einkommen zu rechnen ist. Die Selbstständigen erhalten so indirekt eine finanzielle Unterstützung während der Schwangerschaft. Betriebserhaltungskosten könnten über dieses Modell ebenfalls Beachtung finden.
- Eine direkte finanzielle Unterstützung ließe sich durch Auszahlungen aus einem entsprechenden Budget beim Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) bewerkstelligen. Ein solches müsste durch Steuermittel bereitgestellt werden. Das BAS ist bereits heute in bestimmten Fällen bundesweit für die Zahlung von Mutterschaftsgeld an nicht gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmerinnen zuständig. Diese Zuständigkeit müsste dann auf Selbstständige im Allgemeinen ausgeweitet werden. Alternativ könnten Mutterschaftszahlungen für Selbstständige zur verpflichtenden Leistung der Krankenkassen werden und daher aus dem Budget der Krankenkassen gezahlt werden.

Über das Gesagte hinaus brauchen wir vor allem Tempo, es geht viel zu viel Zeit ins Land, und wir verlieren weiter an Boden für die Entwicklung der Selbständigkeit. Wir verlieren ihn auch wegen der unfassbaren Bürokratie und dem staatlichen Handeln, das oft Regeln entwickelt, die in der praktischen Auslegung fern der Realität und somit der Umsetzbarkeit liegen. Gut gemeint ist eben nicht gut gemacht. Bitte – das ist ein Hilferuf an die Politik – denken Sie weit, in Zusammenhängen und ohne Misstrauen. Weit heißt hier auch, dass das Mutter- und Selbstständigsein nicht beim Mutterschutz endet, es heißt auch, dass eine Berücksichtigung bei Elterngeld und Anrechenbarkeit von Betreuungsaufgaben stattfinden muss.